

Jugend-Kart-Slalom 2018

RAHMENAUSSCHREIBUNG

1. Allgemeines

Der ADAC Nordrhein e. V. schreibt folgende Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen aus

1.1 den ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal

1.2 den ADAC Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal

Die Ausrichtung liegt in den Händen des Ausschusses für Ortsclubangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung Bereich Ortsclub/Kart-Slalom des

ADAC Nordrhein e.V.
50963 Köln
Tel.:0221 / 47 27 703

2. Bewerber

2.1 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen

2.2 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Zum ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal werden alle Teilnehmer gewertet, die im Besitz eines ADAC Jugendausweises des ADAC Nordrhein e. V. sind. Weiterhin ist es erforderlich, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des ADAC Nordrhein e. V. und zusätzlich ordentliches Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Nordrhein e. V. sein muss.

2.3 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal

Nennungen zum ADAC Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal sind dem Bereich Ortsclub /Kart-Slalom des ADAC Nordrhein e. V. bis zum **1. Meisterschaftslauf** eines jeden Jahres in schriftlicher Form einzureichen.

3. Haftungsausschluss

3.1 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

3.2 Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Perso-

nenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Zusätzlich muss jeder Fahrer, der einen Jugendausweis beantragt, einmalig im Jahr, den gültigen Haftungsausschluss des ADAC Nordrhein unterschreiben und ebenfalls die gesetzlichen Vertreter.

4. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen ausgeschrieben:

Klasse 1	Jahrgänge 2011 – 2009
Klasse 2	Jahrgänge 2008 – 2007
Klasse 3	Jahrgänge 2006 – 2005
Klasse 4	Jahrgänge 2004 – 2003
Klasse 5	Jahrgänge 2002 – 2000

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

5. Fahrzeuge

Für die einzelnen Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen sind die vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellten Karts zu benutzen. Es werden RIMO-BK-Slalom-Karts verwendet mit 6,5-PS-Honda-Motoren GX 200, einer Übersetzung von 2,5 und mit Hinterachs-Abdeckung.

Es wird mit einer Einpunktanlenkung gefahren.

Bei Defekt eines Karts kann ein typgleiches Kart vom Veranstalter genehmigt werden.

6. Punktezuteilung

6.1 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Für den Pokal werden die Punkte gemäß nachfolgender Formel vergeben.

Punktetabelle für die Pokal- und Mannschaftswertung

$$\frac{\text{Anzahl der Starter in der Klasse} - \text{Platz}}{\text{Teilnehmer}} \times 10$$

Die Auswertung obliegt dem ADAC Nordrhein e.V. – und nur diese ist maßgeblich und bindend.

7. Wertung

7.1 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Gefahren werden können alle Veranstaltungen; die 10 besten Ergebnisse werden gewertet.

8. Titel

Für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe wird ein getrenntes Ergebnis erstellt: Erstplatziertes eines jeden Wettbewerbes ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Die weiteren Platzierungen ergeben sich dann in der Reihenfolge der nächst niedrigen Punktsommen. Bei Punktgleichheit wird der erreichte

Platz zweimal vergeben, unter Wegfall der nachfolgenden Platzierung.

Die Punktbesten erhalten folgende Titel:

8.1 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal-Sieger

8.2 ADAC Jugend-Kart-Slalom- Mannschafts-sieger

9. Ehrenpreise

9.1 ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Es werden folgende Ehrenpreise vergeben:
K-Klassen: Pokale bis Platz 6 (je Klasse), Urkunden für Teilnehmer, die mindestens 9 Veranstaltungen gefahren haben.

10. Sonderbestimmungen-"Mannschaften"

Zu diesem Mannschafts-Pokal kann nur ein ADAC Nordrhein Ortsclub Nennungen abgeben. Jeder Ortsclub kann mehrere Mannschaften melden, wobei der Name der jeweiligen Mannschaft während der gesamten Saison beibehalten werden muss.

Nennungsschluss für Mannschaften: vor dem 1. Meisterschaftslauf eines jeden Jahres.

Gewertet werden nur die unter dem Namen der Mannschaft erreichten Punkte für den Mannschaftspokal. Hat ein Ortsclub mehrere Mannschaften gemeldet, wird jeweils nur die punktbeste Mannschaft berücksichtigt.

Ein Wechsel in eine Mannschaft eines anderen Ortsclubs ist nicht gestattet, Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss der Mannschaft bestraft.

Jeder Teilnehmer einer Mannschaft muss einen ADAC Jugend-Ausweis haben (oder beantragt). Der Jugendbetreuer des Ortsclubs bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer seiner Mannschaft(en) zu seinem Ortsclub gehören.

Teilnehmer, die z.B. bei der NRW-Meisterschaft für einen anderen Verband als den ADAC Nordrhein e.V. starten, können und dürfen zum ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal nicht genannt werden.

Sollte ein Ortsclub bei einer Veranstaltung vorstehende Regelung nicht beachten, ist die Mannschaftsnennung ungültig und es erfolgt keine Wertung.

Wertung: Die in den einzelnen Klassen (K1-K5) erreichten Punkte (siehe Punktetabelle unter Punkt 6 dieser Ausschreibung) werden addiert.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 5 Teilnehmern, wobei die drei Besten gewertet werden.

Als Ehrenpreise erhalten die Mannschaften Pokale und Urkunden bis zum 6. Platz.

Außerdem gelangen an die ORTSCLUB-BEWERBER folgende Geldpreise zur Auszahlung:

1. Platz	200 Euro
2. Platz	175 Euro
3. Platz	150 Euro
4. Platz	125 Euro
5. Platz	100 Euro
6. Platz	75 Euro

Die Geldpreise werden nur bei persönlichem Erscheinen des Betreuers, oder dessen Vertreters, ausgegeben.

11. Schlussbestimmungen

Für den Durchführungsmodus der einzelnen Veranstaltungen wird auf die Durchführungsbestimmungen für Jugend-Kart-Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres des ADAC Nordrhein e.V. verwiesen.

Der Ausschuss für Ortsclubangelegenheiten des ADAC Nordrhein e.V. behält sich vor, im Bedarfsfalle notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Ausschreibung zu erlassen.

In allen Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Ortsclubangelegenheiten des ADAC Nordrhein e.V. endgültig.

Verlegt ein ADAC Ortsclub den eingeplanten Termin, so behält sich der Ausschuss für Ortsclubangelegenheiten entsprechende Sanktionen vor.

Bei vorsätzlicher oder mutwilliger Sachbeschädigung von ADAC Eigentum, wird der Veranstalter vom ADAC Nordrhein e.V. regresspflichtig gemacht.

Köln, im November 2017